

Richterlicher Geschäftsverteilungsplan ab 01. Januar 2010

I. Hauptgebäude - Goldberger Straße 12

1. Mahnsachen, Zivilprozeßsachen, Zwangsvollstreckungs- sachen, Zwangsversteigerungssachen, auch aus dem Bereich des öffentlichen Rechts, einschließlich Rechtshilfe

- Nachbarschaftssachen sowie Schuldrechtsanpassung und
Bodenrecht der neuen Länder
- Bau/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)
- Verkehrsunfallsachen
- Wohnungsmietsachen
- sonstige allgemeine Zivilsachen und selbständige Beweis-
verfahren

1.1. alle Sachen mit Az.-Endziffern 4, 5, 6, 7, 8 sowie alle Wohnungseigentumssachen

Vorsitzender: Richter am AG Gehrke
1. Vertreterin: Direktorin des AG Düvel
2. Vertreter: Richter am AG Kröhnert

1.2. alle Sachen mit Az.-Endziffern 0 und 3 sowie alle Aufgebotssachen

Vorsitzende: Direktorin des AG Düvel
1. Vertreter: Richter am AG Kröhnert
2. Vertreter: Richter am AG Gehrke

1.3. alle Sachen mit Az.-Endziffern 1, 2 und 9, einschließlich der im Dezernat 68 und 69 eingegangenen Sachen

Vorsitzender: Richter am AG Kröhnert
1. Vertreter: Richter am AG Gehrke
2. Vertreterin: Direktorin des AG Düvel

1.4. alle Zivilsachen mit Az.-Endziffern 1 und 2, die bis zum 09. 09.2007 eingegangen sind, gehen in das Dezernat Kröhnert über, soweit sie noch nicht terminiert sind, die bereits terminierten verbleiben im Dezernat Düvel.

2. Strafsachen, einschließlich Rechtshilfe

a) Strafsachen gegen Erwachsene

- Beschleunigte Verfahren
- Anträge auf Erlass eines Strafbefehls
- Wirtschafts- und Steuerstrafsachen vor dem Strafrichter
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor dem Strafrichter
- Strafsachen allgemein vor dem Strafrichter
- Ermittlungsrichtertätigkeit
- Führungsaufsicht
- Stellungnahmen zu Gnadengesuchen
- Bewährungsaufsicht

b) Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende; Sonstige Verfahren in Strafsachen sowie sämtliche Bewährungsaufsichten

- Jugendschutzsachen vor dem Jugendrichter
- Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor dem Jugendrichter
- vorsätzliche Körperverletzung vor dem Jugendrichter
- Strafsachen allgemein vor dem Jugendrichter
- Bewährungsaufsicht
- Vollstreckungssachen, Arrest, Jugendstrafen, sonstige jugendrichterliche Maßnahmen
- Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen
- Ermittlungsrichtertätigkeit
- Führungsaufsicht
- Gnadensachen

c) Schöffensachen gegen Jugendliche/Heranwachsende und Erwachsene

- Umweltschutz-, Wirtschaftsstraf- und Steuerstrafsachen vor dem Schöffengericht
- Jugendschutzsachen/ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor dem Schöffengericht
- Straftaten allgemein vor dem -auch erweiterten- Schöffengericht
- BTM-Sachen, Serien- und Bandenkriminalität, Gewaltkriminalität mit mehreren Tätern vor dem Jugendschöffengericht
- Jugendschutzsachen/Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor dem Jugendschöffengericht
- Strafsachen allgemein vor dem Jugendschöffengericht
- Ermittlungsrichtertätigkeit
- Führungsaufsicht
- Gnadensachen und Bewährungsaufsicht

2.1. alle Sachen gegen Angeklagte, deren Nachname mit **A - H** beginnt,

Vorsitzende: RichterIn am AG Woik
Vertreterin: RichterIn am AG Steding

2.2. alle Sachen gegen Angeklagte, deren Nachname mit **I - O, Q, U, V, X und Y** beginnt,

Vorsitzende: RichterIn am LG Petersen
1. Vertreterin: RichterIn am AG Woik
2. Vertreterin: RichterIn am AG Steding

- 2.3. alle Sachen gegen Angeklagte, deren Nachname mit **P, R - T, W und Z** beginnt

Vorsitzende: RichterIn am AG Steding
VertreterIn: RichterIn am AG Woik

- 2.4. Im Hinblick auf die Regelung unter Ziffer 3.13. aus dem richterlichen Geschäftsverteilungsplan ab 01.01.2007 verbleiben aus dem Bestand von RichterIn am AG Woik übertragene Verfahren in der Zuständigkeit wie folgt:

921 Ls 185/06

Vorsitzende: RichterIn am AG Steding
VertreterIn: RichterIn am AG Woik

- 2.5. Gehen Anklagen gegen mehrere Angeklagte ein, entscheidet der Nachname des ältesten Angeklagten. Bei Anklagen sowohl gegen Erwachsene als auch Jugendliche oder Heranwachsende entscheidet der Nachname des ältesten Jugendlichen oder Heranwachsenden

- 2.6. Ä - wird eingetragen wie Ae
Ö - wird eingetragen wie Oe
Ü - wird eingetragen wie Ue

- 2.7. Erweitertes Schöffengericht

1. Vorsitzende: RichterIn am AG Steding
2. Vorsitzende: RichterIn am LG Petersen

VertreterIn zu 1.: RichterIn am AG Woik
VertreterIn zu 2.: DirektorIn des AG Düvel

- 2.8. Gesamtstrafenbildung

Die Bildung von Gesamtstrafen obliegt dem Richter, der die höchste Strafe ausgesprochen hat.

- 2.9. "Richter beim Amtsgericht" im Sinne der §§ 38 bis 40, 45, 52 und 53 GVG ist die aufsichtsführende RichterIn.

- 2.10. Den Vorsitz im Schöffenwahlausschuß gem. §§ 40 GVG, 35 Abs. 4 JGG führt RichterIn am AG Woik als Jugendrichterin, ansonsten die aufsichtsführende RichterIn.

- 2.11. "Richter beim Amtsgericht" im Sinne der §§ 54 und 56 GVG sind RichterIn am AG Woik, RichterIn am AG Steding und RichterIn am LG Petersen, jeweils für die für sie ausgelosten Schöffen.

- 2.12. Bei Abtrennungen verbleibt das abgetrennte Verfahren in dem bisherigen Dezernat, unabhängig von der Zuständigkeit gemäß Ziff. 2.1. bis 2.3., außer der gem. Ziff. 2.1. bis 2.3. zuständige Richter übernimmt das Verfahren

3. Ordnungswidrigkeiten

- 3.1. Ordnungswidrigkeiten einschließlich der gegen Jugendliche und Heranwachsende, auch wenn eine Bußgeldsache in ein Strafverfahren übergeht sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Ermittlungssachen

Vorsitzender: Richter am AG Dr. Hauptmann
Vertreterin: Richterin am LG Petersen

- 3.2. Erzwingungshaftssachen

Vorsitzender: Richter am AG Dr. Hauptmann
Vertreterin: Richterin am LG Petersen

4. **Grundbuchsachen, Hinterlegungssachen, Beratungshilfe sowie alle nicht gesetzlich geregelten Angelegenheiten, ohne Ziffer II - 9.**

Vorsitzende: Direktorin des AG Düvel
Vertreter: Richter am AG Gehrke

II. Nebenstelle - Plauer Straße 8:

5. Familiensachen, einschließlich Rechtshilfe

- Scheidungsverbandsachen
- Güterrechtliche Verfahren, auch als Folgesachen
- Unterhaltsverfahren, auch als Folgesachen
- Sorge- und Umgangsrechtsverfahren, auch als Folgesachen
- Adoptionsverfahren
- Sonstige isolierte F-Verfahren und sonstige Anträge in Familiensachen

5.1. alle Sachen mit Aktenzeichenendziffer 0

Vorsitzender: Richter am AG Kröhnert
1. Vertreter: Richter am AG Gehrke
2. Vertreterin: Direktorin des AG Düvel

5.2. alle Sachen mit Aktenzeichenendziffern 1, 4 und 7

Vorsitzende: Richterin am AG Matzat
1. Vertreter: Richter am AG Laufer
2. Vertreterin: Richterin am AG Kunkel

5.3. alle Sachen mit Aktenzeichenendziffern 3, 6 und 9

Vorsitzender: Richter am AG Laufer
1. Vertreterin: Richterin am AG Kunkel
2. Vertreterin: Richterin am AG Matzat

5.4. alle Sachen mit Aktenzeichenendziffern 2, 5 und 8

Vorsitzende: Richterin am AG Kunkel
1. Vertreterin: Richterin am AG Matzat
2. Vertreter: Richter am AG Laufer

5.5. Anhängige Verfahren bleiben in den bisherigen Dezernaten, mit Ausnahme solcher mit Aktenzeichenendziffer 0, die weder terminiert sind noch in welchen über einen PKH-Antrag entschieden ist, diese gehen in die Zuständigkeit des Richters am Amtsgericht Kröhnert über.

5.6. Soweit Unterhaltsklagen bzw. Sorge- oder Umgangsrechtsanträge eingehen, werden diese in dem Dezernat eingetragen, in welchem die Scheidungsklage anhängig ist.

5.7. Soweit Ehescheidungsanträge eingehen, werden diese in dem Dezernat eingetragen, in welchem das Sorge- oder Umgangsrechtsverfahren bzw. Unterhaltsrechtsverfahren noch anhängig ist.

5.8. Soweit ein Familien- und/oder Vormundschaftsverfahren bezüglich eines Kindes anhängig ist, werden alle, dieses Kind betreffende, folgende Verfahren, außer Unterhaltsverfahren in dem Dezernat eingetragen, welches zuerst zuständig war (ein Kind - ein Richter).

- 5.9. Soweit ein Einstweiliges Anordnungsverfahren anhängig ist, wird die Hauptsache in dem Dezernat eingetragen, in dem die Einstweilige Anordnung anhängig ist. Ist bereits ein Hauptsacheverfahren anhängig und geht eine Einstweilige Anordnung ein, wird diese in diesem Dezernat eingetragen.
- 5.10. Ausgesetzte Verfahren über den Versorgungsausgleich werden nach Wiedereröffnung oder Neueintrag in dem Dezernat geführt, in welchem das Eheverfahren anhängig war unabhängig von der Aktenzeichenendziffer.
- 5.11. Bestand in Familiensachen sowie C-Sachen, welche inhaltlich mit Familiensachen im Zusammenhang stehen - soweit noch anhängig - einschließlich der Rechtshilfe
- 5.11.1. die bis zum 21.07.1999 in Güstrow und dem Bezirk der ehemaligen Zweigstelle Bützow eingegangenen F-Sachen mit Az.-Endziffern 0, 2, 4, 6, 7 und 68
- Vorsitzende: Richter in am AG Kunkel
1. Vertreterin: Richter in am AG Matzat
2. Vertreter: Richter in am AG Laufer
- 5.11.2. alle bis 21. Juli 1999 im Bezirk der Zweigstelle Teterow eingegangenen Sachen sowie die bis 21.07.1999 in Güstrow und dem Bezirk der ehemaligen Zweigstelle Bützow anhängigen F-Sachen mit Az.-Endziffern 9, 158 und 238
- Vorsitzende: Richter in am AG Matzat
1. Vertreter: Richter in am AG Laufer
2. Vertreterin: Richter in am AG Kunkel
- 5.11.3. alle bis zum 21. Juli 1999 in Güstrow und dem Bezirk der ehemaligen Zweigstelle Bützow eingegangenen F-Sachen mit Az.-Endziffern 1, 3, 5
- Vorsitzender: Richter in am AG Laufer
1. Vertreterin: Richter in am AG Kunkel
2. Vertreterin: Richter in am AG Matzat
- 5.12. Soweit in allen vorbezeichneten Sachen Rechtsanwalt Kunkel als Prozessbevollmächtigter auftritt, werden die Klagen und Anträge nach dem Eingang eingetragen; würde diese jedoch in das Dezernat der Richter in am Amtsgericht Kunkel fallen, wird die Sache bei Richter in am Amtsgericht Laufer, Richter in am AG Matzat bzw. Richter in am Amtsgericht Kröhnert, jeweils im Wechsel - beginnend mit Richter in am Amtsgericht Laufer - eingetragen. Soweit sich in den vorbezeichneten Sachen, die im Dezernat von Richter in am Amtsgericht Kunkel anhängig sind, Rechtsanwalt Kunkel nachträglich als Prozessbevollmächtigter legitimiert, gehen diese Sachen - jeweils im Wechsel - beginnend mit Richter in am Amtsgericht Matzat - in die Dezernate von Richter in am Amtsgericht Matzat, Richter in am Amtsgericht Laufer und Richter in am Amtsgericht Kröhnert über. In den Sachen, an denen Rechtsanwalt Kunkel beteiligt ist, vertreten sich Richter in am Amtsgericht Laufer und Richter in am Amtsgericht Matzat gegenseitig.

- 5.13. Für Anträge auf Zwangsvollstreckung gem. § 33 FGG sowie § 880 ZPO ist der Richter zuständig, der die zu vollstreckende Entscheidung erlassen hat.

6. Nachlasssachen

Testamentssachen, Rechtshilfe, Abnahme der eidesstattlichen Versicherungen gem. §§ 2028 Abs. 2 BGB, 2057 BGB, soweit nicht aufgrund des FGG das Nachlassgericht ohnehin zuständig ist.

Vorsitzender: Richter am AG Kröhnert
Vertreterin: Direktorin des AG Düvel

7. Vormundschaftssachen

- 7.1. Betreuungen

- 7.2. Pfllegschaften für Erwachsene, alle Freiheitsentziehungen mit Ausnahme der Abschiebehaft und Freiheitsentziehungen nach PsychKG, Todeserklärungen, Vormundschaften und Pfllegschaften für Minderjährige, familiengerichtliche Angelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit des Familiengerichtes gem. § 23b GVG begründet ist, sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich Rechtshilfe

- 7.2.1. Soweit der Betroffene seinen Aufenthalt in der amtsfreien Stadt Bützow sowie in einer den Ämtern Bützow-Land und Steintanz-Warnowtal zugeordneten Gemeinden hat (PLZ 18249 und 18246) sowie im Psychosozialen Wohnheim Güstrow, Grüne Straße, im Behindertenwohnheim Kastanienstraße 6 und in einer Häuslichkeit im Bereich Güstrow Stadt, mit Ausnahme Ringstraße, Buchenweg, Lärchenstraße, Eschenwinkel und Haselstraße

Vorsitzender: Richter am AG Laufer
1. Vertreterin: Richterin am AG Kunkel
2. Vertreterin: Richterin am AG Matzat

- 7.2.2. Soweit der Betroffene seinen Aufenthalt hat
im Caritas-Heim,
Pflegeheim am Rosengarten
in allen Einrichtungen des Betreuten Wohnens im Bereich der Stadt Güstrow
im Seniorenbetreuungszentrum Güstrow, St.-Jürgens-Weg
Wichernhof Dehmen
Pflegeheim Lohmen
Seniorenresidenz Wutschke, Güstrow
Pflegeheim des KMG im Güstrower Krankenhaus
DRK-Heim Hollstraße
im Pflegeheim Krakow
Pflegeheim Zapkendorf
Pflegeheim Laage
Pflegeheim des ASB Weinbergstraße (ehemalige Bewohner des Pflegeheimes Neu Sammit)

und hinzukommende Bewohner, die nicht im Pflegeheim Groß Markow oder im Pflegeheim Neu Sammit bereits gewohnt haben

und in einer Häuslichkeit im Bereich der Dörfer des Altkreises Güstrow (ohne Altkreis Bützow und ohne Altkreis Teterow) außer den Orten Vietgest, Vogelsang, Lalendorf, Wattmannshagen, Nienhagen, Raden, Niegleve und Dersentin

sowie im Bereich der Stadt Güstrow im Buchenweg, Lärchenstraße, Eschenwinkel und Haselstraße

Vorsitzende: RichterIn am AG Kunkel
1. VertreterIn: RichterIn am AG Matzat
2. Vertreter: Richter am AG Laufer

- 7.2.3. Soweit der Betroffene seinen Aufenthalt im bisherigen Bezirk des Amtsgerichts Teterow hat und jetzt im Pflegeheim des ASB Weinbergstraße (ehemaliges Pflegeheim Groß Markow) wohnt sowie seinen Aufenthalt im Pflegeheim Magdalenenluster Weg 6 und 7 und im Pflegeheim Friedrichshagen und in einer Häuslichkeit im Bereich der Orte Vietgest, Vogelsang, Lalendorf, Wattmannshagen, Nienhagen, Raden, Niegleve und Dersentin hat sowie im Bereich der Stadt Güstrow in der Ringstraße

Vorsitzende: RichterIn am AG Matzat
1. Vertreter: Richter am AG Laufer
2. VertreterIn: RichterIn am AG Kunkel

7.3. Unterbringung nach PsychKG

- 7.3.1. soweit der Betroffene seinen Aufenthalt in der Stadt Bützow und dem ehemaligen Landkreis Bützow hat

Vorsitzender: Richter am AG Laufer
1. VertreterIn: RichterIn am AG Kunkel
2. VertreterIn: RichterIn am AG Matzat

- 7.3.2. soweit der Betroffene seinen Aufenthalt in der Stadt Güstrow und dem ehemaligen Landkreis Güstrow hat.

Vorsitzende: RichterIn am AG Kunkel
1. VertreterIn: RichterIn am AG Matzat
2. Vertreter: Richter am AG Laufer

- 7.3.3. soweit der Betroffene seinen Aufenthalt in der Stadt Teterow und dem ehemaligen Landkreis Teterow hat

Vorsitzende: RichterIn am AG Matzat
1. Vertreter: Richter am AG Laufer
2. VertreterIn: RichterIn am AG Kunkel

- 7.3.4. soweit der Betroffene seinen **derzeitigen** Aufenthalt im Krankenhaus Güstrow hat, aber nicht im Großkreis Güstrow wohnt, richtet sich die Zuständigkeit nach der Reihenfolge der Eingänge wie folgt:
1. Eingang: Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Laufer
 2. Eingang: Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht Matzat
 3. Eingang: Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht Kunkel

Die Vertretung richtet sich nach Ziffern 7.2.1. bis 7.2.3.

8. Abschiebehaft

Vorsitzende: Direktorin des AG Düvel
1. Vertreter: Richter am AG Kröhnert
2. Vertreter: Richter am AG Gehrke

9. alle nicht geregelten Verfahren in Familiensachen bzw. der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Vorsitzende/Vorsitzender:
erste eingehende Sache Richter am AG Laufer,
zweite eingehende Sache Richter am Amtsgericht Kröhnert,
dritte eingehende Sache Richterin am Amtsgericht Matzat,
vierte eingehende Sache Richterin am Amtsgericht Kunkel
und fortlaufend in diesem Turnus
Vertretungen richten sich nach Ziff. 5.1. - 5.4.

10. Ablehnungen

- 10.1. Über die Ablehnung des zweiten Richters im erweiterten Schöffengericht entscheidet der Vorsitzende des Schöffengerichts, im Verhinderungsfalle die aufsichtsführende Richterin.
- 10.2. Über die Ablehnung eines Richters gem. § 27 Abs. 3 StPO entscheidet, sofern sie nicht als unzulässig zu verwerfen ist, die aufsichtsführende Richterin, bei deren Verhinderung ihre Vertreterin.
- 10.3. Über die Ablehnung eines Richters gem. § 45 Abs. 2 ZPO entscheidet **Richterin am AG Kunkel**, wenn sich das Ablehnungsgesuch gegen einen Zivilrichter richtet, **und Richter am AG Gehrke**, wenn sich das Ablehnungsgesuch gegen einen Familienrichter richtet, bei deren Verhinderung der/die jeweiligen Vertreter

11. weitergehende Vertretung

Sind die vorstehend geregelten Vertreter verhindert, erfolgt die Vertretung in alphabetischer Reihenfolge - nach dem letzten Vertreter beginnend und zwar wie folgt:

1. Düvel
2. Gehrke
3. Dr. Hauptmann
4. Kröhnert
5. Kunkel
6. Laufer
7. Matzat
8. Petersen
9. Steding
10. Woik

Güstrow, den 11.12.2009

Das Präsidium des Amtsgerichts

gez. Düvel
.....
Direktorin des Amtsgerichts Düvel

gez. Kunkel
.....
Richterin am Amtsgericht Kunkel

gez. Laufer
.....
Richter am Amtsgericht Laufer

gez. Woik
.....
Richterin am Amtsgericht Woik

gez. Gehrke
.....
Richter am Amtsgericht Gehrke